

Was erwartet mich in Zukunft ??? - Erfahrungsbericht zum GdP Service bei Versorgungsfragen

„Was erwartet mich in Zukunft?“ war wohl die am häufigsten gestellte Frage beim seit Oktober 2004 eingerichteten Service der GdP für unsere Mitglieder.

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat steht Jörg Zarth (Mitarbeiter des Landesamtes für Finanzen) unseren Mitgliedern bei Versorgungsfragen in der Zeit von 13.30h - 15.30h mit Rat und Tat zur Seite.

Welche Erfahrungen er bis zum jetzigen Zeitpunkt aus den Fragen unserer Mitglieder sammeln konnte, schildert er wie folgt:

Zuerst einmal haben sich vorwiegend Mitglieder per Fragebogen an uns gewandt, die schon in naher Zukunft in den Ruhestand versetzt werden können, wobei die Berechnung der momentanen Ruhegehaltsansprüche auch für jüngere Mitglieder von Interesse sein kann, wenn man z.B. wegen Polizeidienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird oder sich für die Zukunft noch zusätzlich absichern muss.

Zentrale Frage ist natürlich die Höhe des Ruhegehaltsanspruches im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung, aber auch, ob die Polizeizulage, die in Zukunft gestaffelt als ruhegehaltfähig wegfallen wird, noch in die Berechnung mit einfließen wird. Dabei lassen sich viele Betroffene Vergleichsberechnungen anfertigen, die zum einen den Zeitpunkt der regulären Ruhestandsversetzung und zum anderen den letztmaligen Zeitpunkt der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage betreffen.

Immer öfter höre ich hierbei ein verständliches Unbehagen über den Wegfall der Polizeizulage, da es in Einzelfällen dazu kommen kann, dass die Höhe der Ruhegehältes bei verfrühter Inanspruchnahme sogar über der bei regulärer Ruhestandsversetzung liegen kann.

Aber auch viele andere Fragen sind von Interesse und werden immer wieder gestellt:

- Welchen Anspruch hat mein Ehepartner im Todesfall?
- Wie hoch sind meine aktuellen Ansprüche wenn mir jetzt etwas zustoßen würde?
- Welche Auswirkung hat eine Scheidung auf mein Ruhegehalt?

Zur letzten Frage waren viele Mitglieder nicht darüber informiert, dass der vom Gericht festgesetzte Betrag des Versorgungsausgleiches ein dynamischer Wert ist, der mit jeder Bezügeerhöhung ansteigt.

Bewährt hat sich bei allen Anfragen die Zusendung des von der GdP angebotenen Fragebogens, um die Berechnung des Anspruches zu erleichtern. So können die gestellten Fragen am Telefon schnell und präzise beantwortet werden. Insgesamt gesehen, wird dieses Angebot der GdP von seinen Mitgliedern rege in Anspruch genommen. Letztlich ist es doch gut zu wissen, ob man den wohlverdienten Ruhestand sorgenfrei genießen kann oder eben noch ein gewisses Maß an Vorsorge betreiben sollte, um seinen Lebensstandard auch im Ruhestand erhalten zu können.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehe ich Ihnen natürlich gerne weiterhin am 1. und 3. Mittwoch des Monats in der Zeit von 13.30h – 15.30h unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 0681 84124 10!

Jörg Zarth